

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Swisttal

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Swisttal und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung folgenden Beschluss gefasst:

"Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss 2015 fest und erteilt der Bürgermeisterin Entlastung.

Weiterhin beschließt der Rat, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.140.851,88 € durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken".

Der vom Rat der Gemeinde festgestellte Jahresabschluss 2015 wurde mit seinen Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Rhein-Sieg-Kreis als staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.10.2016 angezeigt. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde der Gemeinde mit Bescheid vom 25.01.2017 bekannt gegeben.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Gesamtergebnisrechnung:	- 2.140.851,88 €
Gesamtfinanzrechnung:	97.013,11 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	0,00 €

Bilanzstruktur zum 31.12.2015:

Aktiva	€	Passiva	€
Anlagevermögen	149.191.334,99	Eigenkapital	61.196.376,77
Umlaufvermögen	1.457.075,15	Sonderposten	60.602.102,00
		Rückstellungen	11.078.914,29
		Verbindlichkeiten	15.220.894,59
Rechnungsabgrenzungs- posten	72.073,63	Rechnungsabgrenzungs- posten	2.622.196,12
Bilanzsumme	150.720.483,77	Bilanzsumme	150.720.483,77

3. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2015 wurden gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Bonn geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfungsbericht vom 10.06.2016 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 13.09.2016 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers gemäß Beschluss vom 13.09.2016 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2015 erteilt.

4. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der vom Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 27.09.2016 festgestellte Jahresabschluss 2015 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen, der Lagebericht, der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstr. 115, Zimmer 26, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss 2015 ist zudem unter der Adresse www.swisttal.de (Verwaltung → Finanzen) auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Swisttal, den 21.03.2017
Kalkbrenner
Bürgermeisterin